

Arbeiten an Gasleitungen mit erhöhter Gefährdung

Flammenhemmende Haube schützte vor Verbrennungen im Gesicht



Arbeitsauftrag

Eine Rohrnetzkolonne eines Versorgungsunternehmens hatte den Auftrag, eine Gashausesanschlussleitung DN 40 Stahl / 50 mbar zu trennen und stillzulegen.

parallel zur Hauswand in ca. 30 cm Abstand. Weitere Rohrleitungen lagen in geringem Abstand. Eine elektrisch leitfähige Überbrückung der zu trennenden Leitung war hergestellt. Auf Grund der räumlichen Enge

im Rohrgraben konnte kein Rohrschneider verwendet werden, weshalb der Rohrnetzmonteur eine Bügelsäge aus Metall mit Holzgriff zum Durchtrennen der Leitung einsetzte. Der Rohrnetzmonteur trug zusätzlich zur flammenhemmenden Schutzkleidung Atemschutz, Helm und darüber eine flammenhemmende Schutzhaube. Als der Monteur die Leitung etwa zu dreiviertel getrennt hatte, hakete das Sägeblatt, weil die Leitung auf Spannung stand. Als er mit einem kräftigen Ruck die Handsäge lösen wollte, entzündete sich das austretende Gas. Der Gasbrand wurde sofort durch den Aufsicht führenden Meister mit einem der zwei PG 12-Feuerlöscher, die am Kopfloch bereitstanden, gelöscht. Der Rohrnetzmonteur konnte daraufhin die Arbeiten wie geplant beenden.

Unfallhergang

Die Gashausesanschlussleitung, mit der auch ein zweites Haus versorgt wurde, verlief



Verletzt wurde durch die hochschlagende Flamme der am Kopfloch auf dem Gehweg kniende Rohrnetzmonteur, der die Aufgabe hatte, den Bereich des Sägeschnittes mit einer Sprühpumpe nass zu halten. Dieser Mitarbeiter trug keine flammenhemmende Haube und erlitt Verbrennungen 1. Grades im Gesicht.

Unfallursache

Als ursächlich für die Zündung des austretenden Gases wird ein mechanisch erzeugter Funke vermutet, der durch die ruckartige Bewegung mit der Metallsäge erzeugt wurde. Dies wurde offenbar auch durch das Besprühen der Schnittstelle mit Wasser nicht verhindert. Zündquellen in unmittelbarer Nähe des Kopfloches waren nach Angaben des Aufsichtführenden nicht vorhanden.

Konsequenzen aus dem Unfall

Der Unfall hat gezeigt, dass die vollständige flammenhemmende Schutzkleidung ein wirksamer Personenschutz bei Arbeiten an Gasleitungen mit erhöhter Gefährdung ist. Diese Schutzausrüstung sollte bei solchen Arbeiten dann allerdings von allen im Gefahrenbereich arbeitenden Personen getragen werden. ●

